

Öffentliche Bekanntmachung der 85. Änderung der Satzung der AOK Baden-Württemberg

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat mit Bescheid vom 12.10.2021 (Aktenzeichen 61-5221.1-002) die vom Verwaltungsrat der AOK Baden-Württemberg am 08.10.2021 beschlossene folgende 85. Änderung der Satzung der AOK Baden-Württemberg genehmigt:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Nach § 8b wird folgender § 8c eingefügt:

§ 8c Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz

Die AOK Baden-Württemberg trägt mit Sachleistungen zur Förderung des selbstbestimmten, gesundheitsorientierten Einsatzes digitaler oder telemedizinischer Anwendungen und Verfahren nach Maßgabe des § 20k SGB V sowie auf Grundlage der Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes zur Stärkung der digitalen Gesundheitskompetenz bei.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stuttgart, 14.10.2021

Johannes Bauernfeind
Vorstandsvorsitzender der
AOK Baden-Württemberg